

Betriebsanweisung für die Reinigungskräfte der Universität Hohenheim

Allgemeine Hinweise

Reinigungsmittel

1. Viele Reinigungsmittel sind gesundheitsgefährdend. Sie können z.B. die Haut reizen. Beim Arbeiten mit solchen Reinigungsmitteln (z.B. Toiletten-Reinigungsmittel) kann es zur Schuppenbildung auf der Haut kommen. Bei Arbeiten mit solchen Mitteln müssen immer Handschuhe getragen werden.
2. Vermeiden Sie es, Reinigungsmittel auf die zu reinigende Stelle zu spritzen, da hierdurch Reinigungspartikel ins Auge und in die Atemwege gelangen und dort Entzündungen hervorrufen können.
3. Beachten Sie besonders die Warnsymbole auf den Reinigungsmitteln (siehe auch Betriebsanweisung: Umgang mit Reinigungsmitteln).

Putzkammern und Arbeitsmittel

1. Um zu verhindern das Reinigungstücher und Schwämme verwechselt werden, ist bei den Reinigungstüchern- und Schwämmen ein Farbsystem wie folgt anzuwenden:
Blaues Tuch = Schreibtische, Türen, Oberflächen von Möbeln
Rosa/Rotes Tuch = Fäkalbereiche wie WC-Schüssel, Urinal
Gelbes Tuch = Sanitärobjekte wie Waschbecken, Duschen etc.
Grünes Tuch = Reinbereiche wie Labortische, Küchenbereiche etc.
2. Wischbezüge und Tücher sind mehrmals am Tag zu wechseln. Selbiges gilt für das Wischwasser.
3. Die Putzkammern sind ordentlich und sauber zu halten. Das Material in den jeweiligen Putzkammern der Reviere ist auf Vorrat zu halten und insbesondere vor dem Urlaub auffüllen, um eine reibungslose Vertretung zu gewährleisten. Die Abholung der Materialien im Materiallager ist selbst oder in Absprache mit Kollegen/innen zu organisieren.
4. Alle Materialien, Geräte und Maschinen sind pfleglich zu behandeln. Sie sind nach Gebrauch zu reinigen. Die große Reinigungsmaschine ist zum aufladen einzustecken. Es darf in Eimern und in den Reinigungsmaschinen über Nacht kein Wasserverbleiben um eine Keimbildung zu vermeiden. Dies gilt auch für Frischwasser.
5. Die Waschbezüge und Reinigungstücher sind regelmäßig zu waschen. Defekte an den Materialien und den Reinigungsmaschinen sind entweder, falls vorhanden,

wie in Gebrauchsanweisung beschrieben, zu beheben oder Vorgesetzten zu melden.

6. Die Dosierung der Reinigungsmittel darf nicht überschritten werden. Die Dosiermenge ist dem Etikett des Herstellers zu entnehmen. Zur Dosierung verwenden Sie entweder die Dosierpumpe für Kanister (Dosiermenge je Hub 20 - 25 ml) oder einen Dosierbecher.
7. Falls Beschädigungen am Gebäude oder Inventar entdeckt werden, ist dies dem Hausmeister oder dem Vorgesetzten zu melden.
8. Bei Nass-Reinigung von Verkehrswegen (Flure, Eingangshallen, Veranstaltungsräumen etc.) soll nach Möglichkeit Abschnittsweise vorgegangen werden und es ist stets ein Warnschild „Vorsicht Rutschgefahr“ aufzustellen.
9. Bei Reinigen von z.B. Schrankoberseiten oder Sockeln sollen der Möglichkeit nach Teleskopstangen genutzt werden. Ist eine Steighilfe nötig, so sind nur geprüfte Leitern und Tritte zu verwenden. Dies müssen sicher aufgestellt werden und dürfen nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden.

Elektrische Anlagen

Kabel und Schläuche an Geräten sind vor deren Inbetriebnahme auf Beschädigungen zu überprüfen.

Tragen von Lasten

1. Wenn Sie Lasten tragen müssen, achten Sie bitte darauf, die entsprechenden Vorrichtungen zum Tragen und Transportieren von Lasten zu nutzen.
2. Meiden Sie das Tragen von Lasten auf naß- und frischgereinigten Stellen. Es besteht Rutschgefahr. Tragen Sie nur Lasten, die Ihrer körperlichen Belastbarkeit entsprechen.

Hautschutz

1. Tragen Sie Handschuhe, wenn dies notwendig wird. Das übermäßige Tragen von Handschuhen kann zur Schweißbildung und damit verbundenen Hauterkrankungen führen. Sofern im Einzelfall solche Anzeichen wahrzunehmen sind, können nach Untersuchung des Betriebsarztes auch zusätzlich Baumwollunterziehhandschuhe zweckmäßig sein.
2. Reinigen Sie nach der Arbeit Ihre Hände mit Wasser und Seife und cremen Sie sie ein! Dies gilt auch für jede Arbeitsunterbrechung, zum Beispiel bei einer Pause. Hautcreme erhalten Sie bei Ihrem Vorgesetzten.
3. Bei Arbeiten bei denen Sie viel der Sonne ausgesetzt sind, tragen Sie möglichst langärmelige Kleidung oder benutzen Sie Sonnenschutzcreme. Die Sonnenschutzcreme erhalten Sie bei Ihrem Vorgesetzten.

Umgang mit Müllabfallbehältern und Kehricht

1. Es dürfen nur Restmüllabfallbehälter und Papiermüllkörbe entleert werden. Beim Umfüllen sind Schutzhandschuhe zu tragen, es soll nicht in den Abfall hineingegriffen werden. Sollten Abfallbehälter vorgefunden werden, die aufgrund des Geruchs oder Aussehens verdächtig erscheinen, ist der Vorgesetzte zu verständigen und im Zweifelsfall der Behälter nicht zu entleeren.
2. Gehen Sie vorsichtig mit splitterhaltigem Kehricht um! Beachten Sie, dass zusammen-gekehrte Glasscherben auch Ihren Müllsammelbeutel nach dem Einfüllen durchstechen können und es zu Schnittverletzungen kommen kann! Deshalb müssen Glasscherben in feste Behältnisse (z. B. Mülleimern) abgefüllt werden.

Wenn Sie alleine arbeiten...

Wenn Sie allein in Dunkelheit (Wintermonate) Restmüllabfallbehälter entleeren, tun Sie dies nach Möglichkeit zusammen mit einem einer Kollegin/ Kollegen. Dies erhöht Ihre Sicherheit.

Fühlen Sie sich in einem Gebäude während der Morgen- oder Abendstunden durch eine Person verfolgt, nutzen Sie Ihre Schlüssel und schließen sich in ein Zimmer ein. Anschließend verständigen Sie die Polizei, die Hausmeister oder die Kollegen vom Heizwerk unter 22044. Im Heizwerk sitzt außerhalb der Dienstzeiten ein Wachdienst.

Besonders in Laboratorien zu beachten:

1. Fassen Sie Chemikalienbehältnisse (auch leere) nicht selbst an! Reinigen Sie also Arbeits- und Bodenflächen nur, wenn diese völlig freigeräumt sind! Auch Flächen, die mit Chemikalien in flüssiger oder fester Form verunreinigt sind, dürfen nicht gereinigt werden.
2. Vermeiden Sie den direkten Hautkontakt mit dem Wischwasser.
3. In den Laboratorien sind Essen, Trinken und Rauchen verboten.
4. Bei einer Schwangerschaft sind viele Chemikalien vor allem in den ersten Wochen sehr gefährlich. Deshalb dürfen Schwangere in Räumen, in denen solche Chemikalien stehen, nicht mehr arbeiten. Melden Sie deshalb den Beginn einer Schwangerschaft unverzüglich Ihrem Vorgesetzten, damit die Einsatzpläne entsprechend umgestaltet werden können.

Wichtig:

Werden versehentlich Gefäße oder Materialien umgeworfen oder andersweitig beschädigt, so ist umgehend das Laborpersonal herbeizurufen, um eine sachgerechte Beseitigung von verschütteten Flüssigkeiten und anderen Materialien

zu gewährleisten. Keinesfalls dürfen die verschütteten Flüssigkeiten oder Materialien eigenmächtig beseitigt und in den normalen Hausmüll gegeben werden. Ist kein Laborpersonal erreichbar, so ist der Bereich abzusperren und deutlich zu kennzeichnen. Mit verschütteter Flüssigkeit benetzte Kleidung und Schuhwerk sind abzulegen und entsprechend gekennzeichnet im Labor zu belassen. Gegebenenfalls ist Ersatzkleidung zu beschaffen.

Verhalten in Gefahrensituationen

1. Brandschutztüren dürfen nicht blockiert werden. Zu Transportzwecken kann eine Tür ausnahmsweise verkeilt werden, aber der Keil muss unmittelbar nach Passieren der Tür wieder entfernt werden.
2. Bei Bränden ist das Gebäude sofort über das Treppenhaus oder über den Fluchtbalkon zu verlassen. Aufzüge dürfen nicht benutzt werden.
3. Kleiderbrände mit Löschdecke, Notdusche oder Feuerlöscher löschen.
4. Handfeuerlöscher und eine Löschdecke befinden sich jeweils in den Laboratorien; weitere Feuerlöscher befinden sich in den Fluren.
5. Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich retten und an die frische Luft bringen.
6. Brandschutzrichtlinie der Universität Hohenheim beachten.
7. Notduschen befinden sich im Ausgangsbereich der Laboratorien.
8. Die Lage von Notduschen einprägen.



Erste Hilfe

1. Bei Unfällen oder beim Kontakt mit Chemikalien oder Reinigungsmitteln, die zu Unwohlsein oder zu Hautreaktionen geführt haben, ist unbedingt ein Arzt aufzusuchen. Der Vorgesetzte ist darüber zu informieren.
2. Ein Ordner mit den Sicherheitsdatenblättern ist für Notfälle immer in der Putzkammer gut sichtbar aufzubewahren und bei Unfällen durch Verschlucken, Augen- und Hautkontakt dem Notarzt zur Unterstützung der Behandlung zu übergeben.
3. Nach Kontakt (Gesicht) mit Chemikalien oder Reinigungsmitteln sofort mit viel Wasser abwaschen (**mindestens 10 Minuten !**). Sofern keine Verletzung besteht, verwenden Sie Wasser und Seife. Durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Wenn Reinigungsmitteln ins Auge gelangt sind, verwenden Sie die in jedem Labor vorhandenen Augenduschen (auch hier **mindestens 10 Minuten** spülen).
4. Lassen Sie Schnittverletzungen einen kurzen Augenblick ausbluten! Danach wird die Wunde desinfiziert und anschließend verbunden. Erste-Hilfe-Material finden Sie in den Erste-Hilfe-Kästen in den



Institutsfluren.

5. Tragen Sie Ihre Verletzung in das Verbandsbuch, das im Erste-Hilfe-Kasten liegt, ein.
6. Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten!
7. Im Notfall so schnell wie möglich einen **NOTRUF** tätigen.

Notrufnummer: Immer „0“ vorwählen beim Festnetzanschluss der Uni.

Notarzt: [0] 112

Feuerwehr:[0] 112

Notruf: [0] 110

Zusätzliche Verhaltensregeln für die Reinigung von Speziallaboratorien:

1. Chemielaboratorien

Allgemeine Hinweise bezüglich der Chemikalien

Viele Chemikalien sind gesundheitsgefährdend. Sie können z.B. giftig oder krebserregend sein oder stark ätzen. Manche Chemikalien werden leicht durch die Haut aufgenommen oder sie entwickeln Dämpfe, die beim Einatmen zu Gesundheitsschädigungen führen. Einige Chemikalien können sehr leicht anfangen zu brennen.

Unbeabsichtigter Umgang mit Chemikalien

Wenn Sie bei Reinigungsarbeiten Chemikalien entdecken, die z.B. unter den Tisch gefallen sind und nicht entfernt wurden, benachrichtigen Sie das Laborpersonal.

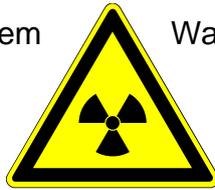
Beachten Sie besonders die folgenden Warnsymbole:

Piktogramm	Symbol	Wirkungsbeispiele	Sicherheit
	Explosierende Bombe GHS01	Explodieren durch Feuer, Schlag, Reibung, Erwärmung; Gefahr durch Feuer, Luftdruck, Splitter.	Nicht reiben oder stoßen, Feuer, Funken und jede Wärmeentwicklung vermeiden.
	Flamme GHS02	Sind entzündbar; Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen; erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder sind selbstentzündbar.	Von offenen Flammen und Wärmequellen fernhalten; Gefäße dicht schließen; brandsicher aufbewahren.

	Flamme über Kreis GHS03	Wirken oxidierend und verstärken Brände. Bei Mischung mit brennbaren Stoffen entstehen explosionsgefährliche Gemische.	Von brennbaren Stoffen fernhalten und nicht mit diesen mischen; sauber aufbewahren.
	Gasflasche GHS04	Gasflaschen unter Druck können beim Erhitzen explodieren, tiefkalte Gase erzeugen Kälteverbrennungen.	Nicht erhitzen; bei tiefkalten Gasen Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
	Ätzwirkung GHS05	Zerstören Metalle und verätzen Körpergewebe; schwere Augenschäden sind möglich.	Kontakt vermeiden; Schutzbrille und Handschuhe tragen. Bei Kontakt Augen und Haut mit Wasser spülen.
	Totenkopf mit Knochen GHS06	Führen in kleineren Mengen sofort zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tode.	Nicht einatmen, berühren, verschlucken. Arbeitsschutz tragen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Stabile Seitenlage.
	Ausrufezeichen GHS07	Führen zu gesundheitlichen Schäden, reizen Augen, Haut oder Atemwegsorgane. Führen in größeren Mengen zum Tode.	Wie oben; bei Hautreizungen oder Augenkontakt mit Wasser oder geeignetem Mittel spülen.
	Gesundheitsgefahr GHS08	Wirken allergieauslösend, krebserzeugend (carcinogen), erbgutverändernd (mutagen), fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend (reprotoxisch) oder organschädigend.	Vor der Arbeit mit solchen Stoffen muss man sich gut informieren; Schutzkleidung und Handschuhe, Augen- und Mundschutz oder Atemschutz tragen.
	Umwelt GHS09	Sind für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig, akut oder mit Langzeitwirkung.	Nur im Sondermüll entsorgen, keinesfalls in die Umwelt gelangen lassen.

2. Isotopen-Laboratorien oder Laboratorien, in denen mit radioaktivem Material gearbeitet wird

Isotopenlabors sind mit diesem gekennzeichnet:



Warnschild auf den Außentüren

Räume, die mit diesem Warnschild gekennzeichnet sind, dürfen nur in Anwesenheit des **zuständigen Strahlenschutzbeauftragten** gereinigt werden.

Arbeitsplätze (z.B. Abzüge, Schutzhauben) für Isotopenmaterialien dürfen **nicht** gereinigt werden. Zu reinigen sind **nur** freigegebene Flächen. Nach der Beendigung der Arbeit und bevor Sie das Isotopenlabor verlassen, müssen Sie unter Aufsicht des zuständigen Laborpersonals einen Dekontaminationstest durchführen. (Dieser wird Ihnen vor Beginn Ihrer Tätigkeit im Isotopenlabor durch den zuständigen Laborleiter erläutert.)

Die Behälter mit radioaktiven Abfällen dürfen nicht von Ihnen bewegt werden. Für die Reinigung bestimmt sind **nur die freien Flächen**.

3. Genlaboratorien und andere Laboratorien, in denen mit gefährlichen biologischem Material gearbeitet wird:

Diese Bereiche sind mit diesem gekennzeichnet:



Warnschild auf den Außentüren

Die eigentlichen Genlabors sind mit dem Schild **Genlabor (S1)**

gekennzeichnet.

Die zu putzenden Genlabors sind alle der Sicherheitsstufe 1 (S1) zugeordnet. Dies bedeutet, daß die darin verwendeten gentechnisch veränderten Organismen keine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen. **Trotzdem ist eine Verschleppung dieser Organismen aus den Labors in jedem Fall zu verhindern.** Deshalb ist es wichtig, daß Sie den **Hinweis** beachten.

In den Genlabors befinden sich speziell gekennzeichnete Abfallbehälter, die auf **keinen Fall** zu entleeren sind. An diesen befindet sich der abgebildete Aufkleber:



Die gebrauchten Papierhandtücher aus den speziellen Abfallbehältern bei den Handwaschstationen können zum normalen Papiermüll gegeben werden.

Wichtig ist auch die **Kennzeichnung** für gefährliche biologische Stoffe, die Sie unbedingt beachten müssen.

In den Bereichen, die mit sind, wird



diesem **Warnzeichen** gekennzeichnet

mit Organismen gearbeitet, die eine **Gefährdung für Mensch und Umwelt** darstellen. Hier sind sowohl ein Kontakt als auch ein Verschleppen dieser Organismen aus dem Laborbereich zu vermeiden.

Die Abfallbehälter mit Gentechnische veränderte Organismen dürfen nicht von Ihnen bewegt werden. Für die Reinigung bestimmt sind **nur die freien Flächen**.

4. Laserlaboratorien

Laserlabors sind mit diesem gekennzeichnet:



Warnschild auf den Außentür

In Räumen, in denen eine Gefährdung durch Laserstrahlung besteht, ist zusätzlich eine rote **Warnlampe** über der Außentüre angebracht.

Eine wirkliche Gefahr besteht allerdings nur dann, wenn die rote Lampe eingeschaltet ist. Eine Reinigung bzw. das Entleeren der Restmüllbehälter darf nur dann erfolgen, wenn der Laser nicht in Betrieb, d.h. die Warnlampe **ausgeschaltet** ist.